

Entwicklung in der letzten Zeit vergegenwärtigt, durch Aufstellung und Ausrüstung von Söldnerarmeen unter amerikanischem Oberbefehl direkt auf die Entfesselung eines dritten Weltkrieges hin, um dadurch ihrer neuen, immer stärker zum Ausbrüche kommenden Wirtschaftskrise Herr werden zu können. Westdeutschland spielt hierbei in den Plänen der Kriegsbrandstifter die wichtigste Rolle. Die westdeutsche Kohlen- und Stahlindustrie wird ausschließlich auf Kriegsproduktion umgestellt und durch ihre im Schuman-Plan vorbereitete Vereinigung mit den französischen Kohle- und Stahlkonzernen zum Rüstungszentrum der USA auf dem europäischen Festland. Westdeutschland wird zum Aufmarschgebiet gemacht. Die männliche Bevölkerung Westdeutschlands soll das notwendige Kanonenfutter des amerikanischen Krieges stellen.

Im Kampf um die Ziele der Nationalen Front des demokratischen Deutschland kommt es also bei der Wahl darauf an, daß nur solche parlamentarischen Vertretungskörperschaften gewählt werden, die den Kampf um den Frieden, um die demokratische Einheit, um die Festigung unserer Republik mit ganzer Kraft führen können. Das können sie nur, wenn sich alle Abgeordneten zu diesem Kampf einheitlich bekennen. Weil dem so ist, kandidieren die Abgeordneten auf der Liste des gemeinsam entscheidenden Kampfes, der Liste der Nationalen Front des demokratischen Deutschland.

Die Oktoberwahlen haben demokratische Ziele zum Inhalt und sind deshalb demokratisch. Demokratie hat nicht zur Voraussetzung, daß verschiedene Wahllisten aufgestellt werden, wie es bei den Westmächten und nach ihrem Muster auch in Westdeutschland üblich ist, um den Schein der Meinungsfreiheit zu wahren. In Wirklichkeit bezwecken die monopolkapitalistischen Diktatoren, die ja in den westlichen Schein- und Schattendemokratien effektiv regieren, damit nur die Spaltung und Zersplitterung des Volkes, um es desto besser beherrschen und unterdrücken zu können. Hierbei ist festzustellen, daß gemeinsame Wahllisten in Deutschland nichts Ungewöhnliches darstellen. Es gab schon öfter gemeinsame Wahllisten, allerdings stets nur im Interesse der Reaktion. Zum Beispiel gab es 1932 die gemeinsame Wahlliste der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, der Konservativen Partei und des Stahlhelms. Das war der berühmte Kampfblock „Schwarz-Weiß-Rot“ von Hugenberg und Papen. Vor einigen Wochen wurde von allen reaktionären Parteien bei den Gemeindewahlen im Kreise Kulmbach in Bayern eine gemeinsame Wahlliste gegen die Vertreter der Arbeiter und Bauern, gegen die Kommunisten und auch gegen die Sozialdemokratische Partei aufgestellt. Zuletzt wurde ein solcher Wahlblock der reaktionären Parteien in Schleswig-Holstein gebildet. Es gab also schon des öfteren gemeinsame Wahllisten. Das ist nichts Neues. Neu ist nur — und deshalb das Geschrei der westdeutschen Reaktionäre aller Schattierungen —, daß diese gemeinsame Liste nicht volksfeindlichen, antidemokratischen Interessen dient.

(Sehr wahr!)

Zum ersten Male in der Geschichte unseres Volkes werden jetzt gemeinsame Wahllisten im ausschließlichen Interesse des Volkes als Ausdruck der Einigkeit der demokratischen Kräfte aufgestellt. Die antifaschistisch-demokratischen Parteien und Massenorganisationen haben gemeinsam gegen die Spaltungspolitik der anglo-amerikanischen Machthaber gekämpft. Sie haben gemeinsam durch die Bildung der Deutschen Demokratischen Republik den anglo-amerikanischen Räubern den Weg versperrt zur Kolonisierung ganz Deutschlands. Die Nationale Front des demokratischen Deutschland ist zu einer großen Kraft geworden. Sie kann nicht nur Erfolge des

Aufbaus in der Deutschen Demokratischen Republik aufweisen. Sie dient zugleich der Entfaltung des nationalen Widerstandes in Westdeutschland gegen die Absichten, die Spaltung Deutschlands zu verewigen und Westdeutschland in den Atlantik-Kriegspakt einzugliedern. Diese verderbliche Politik zeigt jedem patriotischen Deutschen, daß die nationale Frage die entscheidende Lebensfrage unseres Volkes ist. Es ist eine Frage von Sein oder Nichtsein, und deshalb gehört jeder Patriot in die Reihen der Nationalen Front.

Daraus ergibt sich, daß die Oktoberwahlen den gemeinsamen Willen aller patriotischen Kräfte zum Ausdruck bringen müssen; denn die gemeinsame Arbeit der patriotischen und demokratischen Kräfte in der Deutschen Demokratischen Republik ist die Grundlage für den erfolgreichen Kampf um die Einheit Deutschlands.

Diese Gesichtspunkte wurden bei dem Entwurf des Wahlgesetzes, das in Durchführung des Artikels 53 allen diesbezüglichen Grundsätzen der Verfassung Rechnung trägt, berücksichtigt.

Der wesentlichste Unterschied gegenüber den bisherigen Wahlordnungen besteht darin, daß bei den Wahlen am 15. Oktober 1950 in einer Wahlhandlung die Abgeordneten für vier Volksvertretungen, die Gemeindevertretung, den Kreistag, den Landtag sowie die Volkskammer, gewählt werden.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen deutscher Staatsangehörigkeit, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik haben. Wählbar sind alle Männer und Frauen deutscher Staatsangehörigkeit, die am 15. Oktober 1950 das 21. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik oder von Groß-Berlin haben.

In die Volkskammer werden 400 Abgeordnete gewählt und in die übrigen Volksvertretungen die gleiche Anzahl wie bisher. Die Hauptstadt Berlin entsendet in die Volkskammer 66 Vertreter mit beratender Stimme. Die Vertreter Berlins können auf Grund des Status Berlins nicht als ordentliche Abgeordnete in die Volkskammer gewählt werden. Hierdurch ist eine Teilnahme an den Sitzungen der Volkskammer nur mit beratender Stimme möglich.

Bei der Festlegung des Personenkreises, der wahlberechtigt ist, ist das Gesetz über den Erlaß von Sühne-maßnahmen und die Gewährung staatsbürgerlicher Rechte für ehemalige Mitglieder der Nazipartei und Offiziere der faschistischen Wehrmacht vom 11. November 1949 berücksichtigt worden.

Das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ist in Wahlgebiete eingeteilt. Innerhalb jedes Wahlgebietes ist der Wahlleiter der Hauptverantwortliche für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Die Kabinette der Länderregierungen und die Räte der Kreise und Gemeinden sind für die Bildung der Wahlausschüsse verantwortlich. Alle Aufgaben, die sich in Abwicklung der Wahlen ergeben, sind in dem Gesetz festgelegt. Für die Durchführung sind die Wahlleiter, die Wahlausschüsse und die Wahlvorstände zuständig.

In propagandistischer Beziehung müssen die Aufgaben der Massenaufklärung und Propaganda unter dem Gesichtspunkt durchgeführt werden, den vollen Erfolg des gemeinsamen Wahlprogramms und des gemeinsamen Vorschlages der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zu sichern.

Hierbei tritt der Kampf um den Frieden und gegen die imperialistischen Kriegsbrandstifter als Hauptaufgabe in den Vordergrund. Dementsprechend muß es zu